

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0721/2005

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Hülk

Ruf:

492 61 90

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

22.09.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

27.10.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

03.11.2005 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

**Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498: Roxel – Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld öffentlich auszu-
legen.**

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498 ist die Absicht des Vorhabenträgers, das Gewerbegebiet Am Nottulner Landweg nach Norden zu erweitern um hier die Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe realisieren zu können.

Vorgesehen sind Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe mit der Option, Arbeiten und Wohnen miteinander verbinden zu können. Für die Realisierung der Bau- und Investitionsabsichten ist die Schaffung des vorhabenbezogenen Planungsrechtes erforderlich.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2005 den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst. Die Bürgeranhörung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch fand am 02.06.2005 statt.

Vom 06.05. bis 06.06.2005 wurden die zuständigen Behörden beteiligt.

Die Ergebnisse dieser Beteiligung wurden in der Überarbeitung des Plankonzeptes berücksichtigt.

Nähere Einzelheiten zum Bebauungsplanentwurf können den Anlagen entnommen werden.

Der Vorhabenträger ist Träger des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 498 soll im Herbst 2005 erfolgen.

I.V.

Anlagen:

1. Bürgeranhörung
2. Begründung
3. textliche Festsetzungen
4. Plan

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor